

GRUPPE FDP/BU Heidekreis | Tanja Kühne | Am Rosengarten 3 | 29664 Walsrode

Landrat Manfred Ostermann
Vogteistraße 17
29683 Bad Fallingbostenl

Walsrode, den 19.05.2021

Gruppe FDP/BürgerUnion
 Kreistag Heidekreis
Tanja Kühne
 Gruppensprecherin

Am Rosengarten 3
 29664 Walsrode
 05162/78723030
 t.kuehne@fdp-heidekreis-
 online.de

Antrag

-

Betrifft: Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Kreistag fordert die Verwaltung des Heidekreises auf, das Integrative Klimaschutzkonzept des Heidekreises zusammen mit der Energieagentur und ggfs. externen Beratern zu aktualisieren und den stark veränderten fundamentalen Bedingungen des Energie- und CO₂-Marktes sowie der neuen rechtlichen Situation bei der Eigenstromerzeugung und beim Klimaschutz anzupassen.

Begründung

Das Klimaschutzkonzept vom Dezember 2013, beschlossen im Kreistag am 11.6.2014, dessen Grundlage eine Studie der Beratergruppe „B.A.U.M. Consult AG“ war, ist mittlerweile veraltet. Die Grundlagen für die damaligen Empfehlungen treffen heute bei weitem nicht mehr zu. Das bisherige Konzept liefert damit keine solide Handlungsgrundlage mehr für den Landkreis.

Technisch, wirtschaftlich und rechtlich wurden seit 2013 mehrere „Kipppunkte“ überschritten, die die Sachlage völlig verändert haben. Dies sind u.a., die deutliche Kostenverringerng für Solarstrom, die Entwicklung von preiswerten Stromspeichern (Li-Ionen-Akkumulatoren) sowie der Durchbruch in der E-Mobilität.

Auch die Entwicklung der Wärmepumpen hat mittlerweile die Heizung mit erneuerbarer Energie günstiger gemacht, als die in 2013 noch getroffenen Empfehlungen zur Wärmedämmung.

Wärmedämmung bleibt ein wichtiges Element zur Verringerung des Energieverbrauchs, aber die Maßnahmen machen keinen Sinn mehr, wenn sie teurer sind als die zusätzliche Heizung mit CO₂-freiem Strom per Wärmepumpe

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil/Beschluss vom 24.03.2021 das bisherige Klimaschutzgesetz für verfassungswidrig erklärt.

Die Bundesregierung wurde im Urteil des Verfassungsgerichts aufgefordert, für die Zeit nach 2030 hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 festzulegen.

Diesen umfangreichen und auch fundamentalen Neuentwicklungen muss der Heidekreis Rechnung tragen und nun endlich in großen Schritten an die Umsetzung der gerichtlich vorgegebenen CO₂-Neutralität gehen.

Gemäß der bereits erreichten und auch der bereits absehbaren technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sind folgende Entwicklungen nun schnellstmöglich zu adressieren:

1. Die Erzeugungskosten für Strom aus Sonnenenergie haben sich gedrittelt und die Kosten für Windstrom halbiert. Solarstrom und Strom aus Windenergie sind heute deutlich billiger als Strom aus Kohle oder Erdgas. Das führt seit letztem Jahr zur vermehrten Stilllegung zahlreicher Kohlekraftwerke.
2. Die Stromspeicherkosten haben sich durch die Weiterentwicklungen der letzten Jahre halbiert. Eine weitere Senkung der Kosten innerhalb der kommenden Jahre ist aufgrund der Entwicklung auf dem Automobilmarkt und vieler technischer Verbesserungen der Stromspeicher absehbar.
3. Die EEG-Umlage rutscht wegen der CO₂-kostenbedingt stark gestiegenen Großhandelsstrompreise ab dem Jahr 2022 in den Keller. Die aktuelle Höhe der diesjährigen EEG-Umlage ist ein Covid 19-bedingter Sonderfall, der so nicht mehr eintreten wird.
4. Durch die Investitionszuschüsse beim Erwerb eines E-Autos sind diese mittlerweile stark nachgefragt. Es wird bei der aktuellen Leistungsfähigkeit der E-Autos mindestens ein Marktanteil von ca. 20 % am Neuwagenmarkt erwartet. Gemäß den Ankündigungen von Tesla, VW und anderen Herstellern sind

kurzfristig weitere Leistungssteigerungen und gleichzeitig erhebliche Preisnachlässe zu erwarten.

5. Durch den CO₂-Preis und durch technisch-wirtschaftliche Optimierungen sind quartiers-zentral eingesetzte Wärmepumpen-Heizungen mittlerweile sehr viel günstiger als alle bestehenden privaten und gewerblichen Heizungssysteme geworden. Das gilt nicht nur für den Neubau sondern auch für den privaten und gewerblichen Gebäudebestand.

6. Der CO₂-Preis ist in den letzten Wochen exorbitant gestiegen und steht nun bei 54,- Euro je to. nach ca. 26,- Euro je to. im September 2020.

7. Bei der Erstellung des Klimakonzeptes galten noch 10 kW als Obergrenze der Eigenstromerzeugung. Heute sind es durch ein Urteil des europäischen Gerichtshofs vom 28.03.2019 nunmehr 30 kW. Das bietet für Gewerbebetriebe, aber auch für Privathaushalte, große Chancen, Strom nicht nur für den Eigenbedarf bis 30.000 kWh zu erzeugen, sondern auch Überschüsse für den Verbrauch im Landkreis ins Netz zu liefern.

8. Die Nutzung von Biomasse ist für den Landkreis von besonderer Bedeutung, hier eröffnen neue Technologien, wie z.B. die hydrothermale Vergasung neue Perspektiven zur Lieferung Wasserstoff und Strom sowie zur Speicherung von Strom als Brenngas.

All dies ist nunmehr in einem aktualisierten Klimaschutzkonzept zu berücksichtigen.

Tanja Kühne
Gruppensprecherin